

Einladung zur

Herbsttagung

der Österreichischen Juristenkommission

AKTUELLE RECHTSFRAGEN DER KÜNSTLICHEN INTELLIGENZ

14. Oktober 2025

Stadtssenatssitzungssaal des Wiener Rathauses
1010 Wien, Rathausplatz

unter Mitwirkung
des **Österreichischen Rechtsanwaltskammertages**,
der **Vereinigung der österreichischen Richterinnen und Richter**
und der
**Vereinigung Österreichischer Staatsanwältinnen
und Staatsanwälte**

Zum Inhalt:

Die Fähigkeit einer Maschine, menschliche Fähigkeiten wie logisches Denken, Lernen, Planen und Kreativität zu imitieren – das ist nur eine von vielen Definitionen Künstlicher Intelligenz. Aber der Begriff ist ohnedies einem ständigen Wandel unterworfen und letztlich zweit-rangig. Viel wichtiger ist es, das erklärte Ziel der großen Hersteller im Auge zu haben: Die Entwicklung von Maschinen, die alle kognitiven Fähigkeiten von Menschen haben, die also ähnlich wie Menschen denken, lernen, planen und Probleme lösen können. Und die Entwicklung von Superintelligenz – hundertmal oder tausendmal intelligenter als der intelligenteste Mensch – ist für die meisten Experten nur noch eine Sache von einigen Jahren, jedenfalls von wenigen Jahrzehnten.

Wie müssen wir also mit dem Umstand umgehen, dass die Menschheit es schon in einigen Jahren vollbracht haben wird, ein ihr selbst überlegenes Wesen zu schaffen? Fortschrittsgläubigkeit und Kulturpessimismus prallen auch hier aufeinander.

Immerhin versuchen manche Rechtsordnungen schon jetzt, die Entwicklung auf regulatorischer Ebene in einen gewissen Rahmen einzuhegen, etwa der EU AI-Act. Andere Staaten und Gesellschaftssysteme – libertär und von Big Tech stark beeinflusst – sehen die Zukunft in möglichst unregulierter Weiterentwicklung der KI.

Demokratiegefährdende Anwendungen der KI – vor allem das Missbrauchspotential von Deepfakes – waren Gegen-

stand von zwei besonders interessanten Vorträgen bei unserer diesjährigen Frühjahrstagung in Linz.

Daran anknüpfend wollen wir bei unserer diesjährigen Herbsttagung zunächst einen profunden, ganz aktuellen Einblick in und Ausblick auf KI-Systeme erhalten. Daran anschließend sollen die Grenzen ausgelotet werden, die das geltende Recht schon jetzt der Entwicklung und Anwendung von KI setzt. Wir haben dafür drei Rechtsmaterien gewählt, die auch für Juristen besonders wichtig sind: das Berufsrecht der rechtsberatenden Berufe, das Urheberrecht und das Datenschutzrecht: Ob oder inwieweit verstößt es etwa gegen anwaltliches Berufsrecht, ChatGPT zur Verfälschung von geheimen Informationen enthaltenen Schriftsatzes zu verwenden? Dürfen urheberrechtlich geschützte Werke zum Training von KI verwendet werden oder (inwieweit) stellt die Verwendung geschützter Werke für KI-Output eine Urheberrechtsverletzung dar? Inwieweit ist die Nutzung von (sensiblen) Daten durch KI-Systeme zulässig und wer allers haftet (zivil- oder strafrechtlich, gegebenenfalls disziplinar) für Rechtsverletzungen durch KI-Systeme?

Wir freuen uns daher sehr, dass es uns gelungen ist, vier besonders hochkarätige Mitwirkende zur Beantwortung dieser und anderer spannender Fragen für unsere diesjährige Herbsttagung zu gewinnen. Sie werden mit Sicherheit für einen besonders interessanten Abend in den schönen Räumlichkeiten des Wiener Rathauses sorgen.

Programm

- | | |
|----------------------|--|
| 17:30 Uhr | Begrüßung <ul style="list-style-type: none">• Armin Bammer |
| 17:35 Uhr | Grußbotschaft durch einen Vertreter der Stadt Wien |
| 17:40 Uhr | KI-Systeme: Einblick und Ausblick <ul style="list-style-type: none">• Gernot Winter |
| 18:00 Uhr | Welche Grenzen setzt das anwaltliche Berufsrecht dem Einsatz von KI? <ul style="list-style-type: none">• Petra Cernochova |
| 18:20 Uhr | Urheberrecht und KI: Die drei großen ungeklärten Schlüsselfragen <ul style="list-style-type: none">• Clemens Appl |
| 18:40 Uhr | DSGVO, KI-VO und AI Liability: Überregulierung oder Laissez-Faire? <ul style="list-style-type: none">• Heidi Scheichenbauer |
| 19:00 Uhr | Publikumsdiskussion |
| ca. 19:30 Uhr | Cocktailempfang auf Einladung des Bürgermeisters der Bundeshauptstadt Wien |

**Wir ersuchen um
Ihre Anmeldung**
per E-Mail
(office@juristenkommission.at)
bis
6. Oktober 2025

Liste der Mitwirkenden

- **Dr. Armin Bammer,**
Rechtsanwalt, Präsident der ÖJK, Wien
- **Mag. Gernot Winter,**
Founder Superintelligenz GmbH
- **Mag.^a Petra Cernochova,**
Vizepräsidentin des ÖRAK
- **Univ.-Prof. Ing. Dr. Clemens Appl, LL.M.,**
Universität für Weiterbildung Krems
- **Dr.ⁱⁿ Heidi Scheichenbauer,**
Digital Human Rights Center, Wien

**Wir ersuchen um
Ihre Anmeldung**
per E-Mail
(office@juristenkommission.at)
bis
6. Oktober 2025

Anmeldung zur Tagung

Die Teilnahme ist **kostenlos**, setzt aber Ihre Anmeldung voraus.

Organisatorische Hinweise

Der Tagungsort ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar (zB vom Hauptbahnhof Wien mit der U1 bis Karlsplatz und dann mit der U2 bis Rathaus; oder zB mit den Straßenbahnlinien 1, 71 oder D bis Rathausplatz/Burgtheater).

Parkmöglichkeiten gibt es zB in der gebührenpflichtigen Parkgarage Tiefgarage Rathausquartier oder BOE Garage Rathausplatz (Tiefgaragen und Parkhäuser: www.parken.at).

Unterkünfte: Sie finden in fußläufiger Nähe des Tagungsorts zahlreiche Unterkunftsmöglichkeiten, die bei Veröffentlichung dieses Programms noch über eine ausreichende Zahl freier Zimmer verfügen. Eine ehest mögliche Hotelbuchung wird allerdings allen Teilnehmern empfohlen.

Über die Österreichische Juristenkommission

Die Österreichische Juristenkommission ist ein im Jahr 1963 gegründeter Verein im Sinn des Vereinsgesetzes. Sie zählt Vertreterinnen und Vertreter aller juristischen Berufsgruppen zu ihren Mitgliedern.

Die Österreichische Juristenkommission betrachtet es als ihre Aufgabe, sich für Gerechtigkeit, Rechtsstaatlichkeit und die Grundrechte des Einzelnen einzusetzen. In diesem Sinn versteht sich die Österreichische Juristenkommission in der öffentlichen Auseinandersetzung mit Fragen des Rechts und der Rechtspolitik als „rechtsstaatliches Gewissen“.

Ein besonderes Anliegen der Österreichischen Juristenkommission ist es, im Vorfeld der Gesetzgebung auf den Abbau rechtsstaatlicher Defizite hinzuwirken und in der Diskussion über neue rechtspolitische Vorhaben für den Ausbau des Rechtsstaates und den Schutz der Grundrechte einzutreten.

Die Österreichische Juristenkommission verfolgt ihre Ziele durch wissenschaftliche Veranstaltungen und Veröffentlichungen. Mit ihren Veranstaltungen will sie sowohl eine Plattform für das juristische Fachgespräch zwischen Vertretern aller juristischen Berufsgruppen bieten als auch die Begegnung mit den maßgeblichen Exponenten der Rechtspolitik ermöglichen.

Die Österreichische Juristenkommission ist die nationale Sektion der Internationalen Juristenkommission. Die 1952 gegründete Internationale Juristenkommission hat ihren Sitz in Genf. Sie ist eine Nongovernmental Organization (NGO) mit Konsultativstatus beim Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen, bei der UNESCO und beim Europarat. Die Internationale Juristenkommission hat sich die Verteidigung der Rechtsstaatlichkeit und den Schutz der Menschenrechte zur Aufgabe gesetzt. Weltweit sind ihr rund 80 nationale Sektionen angeschlossen.

Der Vorstand der Österreichischen Juristenkommission setzt sich gegenwärtig wie folgt zusammen:

Ehrenpräsidenten:

Dr. Erwin Felzmann
Dr. Roland Miklau

Präsident:

Dr. Armin Bammer

Vizepräsidentin und Vizepräsident:

Mag.^a Sabine Matejka
Dr. Michael Breitenfeld

Generalsekretär:

Dr. Martin Klemm

Mitglieder:

Mag. Dietmar Griebler
Dr. Meinrad Handstanger
Dr. Dieter Kolonovits
Dr. Rudolf Müller
DDr. Jürgen Pirker
Dr.ⁱⁿ Brigitte Ohms
Dr.ⁱⁿ Ingrid Siess-Scherz
Dr.ⁱⁿ Eva Souhrada-Kirchmayer
Dr. Wolfgang Steiner
Dr. Mathias Vogl

Wir danken nachstehenden Sponsoren:



StadT  Wien

Impressum

Medieninhaber, Hersteller, Herausgeber: Verein „Österreichische Juristenkommission“
1010 Wien, Seilerstätte 22/1/23 | ZVR-Zahl: 621427951 | Telefon: +43 1 813 81 99 |
Telefax: +43 1 815 53 21 | E-Mail: office@juristenkommission.at | Web: www.juristenkommission.at